



PROTOKOLL

LANDKREIS
ERDING

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 10.01.2023
Az.:
2020-2026/AKNSUV/13

13. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Bauernfeind, Petra

Berger, Sabine

Eibl, Ursula

weitere Vertretung für Kreisrätin Ulrike
Scharf

Eichinger, Gertrud

Fritz, Wolfgang

Gneißl, Thomas

Kirmair, Ludwig

Vertretung für Kreisrat Gotz

Lex, Manfred

Mücke, Bernhard

Treffler, Stephan

Wenger, Monika

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Bayer, Patrizia	Büro Landrat, Assistenz
Fuchs-Weber, Karin	Büro Landrat, Büroleitung, Assistenz Landrat
Hautmann, Markus	Büro Landrat, Pressesprecher
Huber, Matthias	A1, Abteilungsleitung, TOP 1 - 8, 10.1 - 10.6, 11 - 13, 14.1
Neueder, Katrin	FB 11, Fachbereichsleitung, TOP 2, 3, 12, 13, 14.1
Neumaier, Andreas	FB 13, Fachbereichsleitung, TOP 2, 4 - 8, 10.1 - 10.5, 11
Perzl, Michael	FB 12, Energiemanagement, TOP 2
Watzka, Irmgard	Büro Landrat, Protokollführung

Ferner nehmen teil:

Herr Felix Krötz, Staatliches Bauamt Freising, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Landkreis Erding; TOP 1

Herr Walter Fortmühler, Detektei Walter Fortmühler e.K. Wirtschafts- und Privatdetektei; TOP 4

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Baumaßnahmen an Kreisstraßen 2023
Vorlage: 2022/611
2. Klimaschutzgipfel im Landkreis Erding - Ergebnisvorstellung der Arbeitsgruppen
Vorlage: 2022/610
3. Fahrplan für 2023
Vorlage: 2022/606
4. Überwachung der Containerplätze - Verlängerung der externen Überwachung
Vorlage: 2022/602
5. Entsorgungsverträge - Vorabstimmung Vergabeverfahren Verwertung von Biomüllabfällen
Vorlage: 2022/599
6. Ersatzbeschaffung Umschlagbagger für die Müllumladestation Isen
Vorlage: 2022/601
7. Altdeponie Isen, Sollacher Forst - Deponiegasverwertung
Vorlage: 2022/603
8. Abfuhr der Gelben Säcke - Verdichtung Abfuhrturnus
Vorlage: 2022/594
9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
10. Bekanntgaben und Anfragen
- 10.1. Sanierung Sickerwassererfassung Deponie Unterriesbach - Verschiebung der Maßnahme
- 10.2. Neubau Recyclinghof Langenpreising - Bauverzögerung
- 10.3. Energieholznutzung von Haufwerken des Landkreishäckslers



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- 10.4. Müllumladestation Isen - Erhalt und Sanierung der Müllumladehalle
- 10.5. Entsorgungsverträge - Auftragsvergabe Sammlung und Verwertung von Elektroschrott
- 10.6. ED 05 - Ausbau Brücken zwischen St 2584 und Schwaigerloh, Vereinbarung mit der Gemeinde Oberding zur Sicherung der Finanzierung

1. Baumaßnahmen an Kreisstraßen 2023 **Vorlage: 2022/611**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an Herrn Felix Krötz (Staatliches Bauamt Freising).

Herr Krötz stellt den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes, wie folgt, dar:

1. Um- / Ausbauten

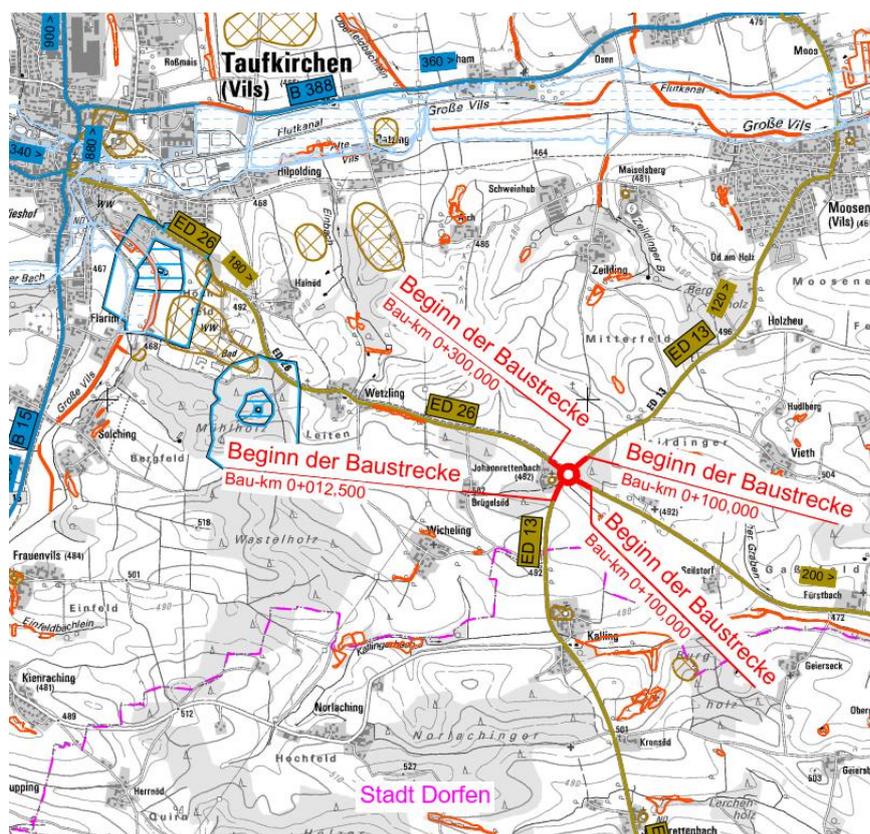
ED 13 / ED 26 Kreisverkehr Johannrettenbach

Das Vorhaben befindet sich im Gemeindegebiet der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Gemarkung Moosen, beim Ortsteil Johannrettenbach. Der Umbau der bestehenden Kreuzung zu einem Kreisverkehr dient der Beseitigung eines Unfallschwerpunkts an der Kreuzung der beiden Kreisstraßen ED 13 und ED 26.



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL



Kostenschätzung (brutto):

Baukosten	ca.	1.090.000 € abzüglich Förderung
10 % Verwaltungskosten	ca.	110.000 €
Gesamtkosten	rd.	1.200.000 €



2. Geh- und Radwege

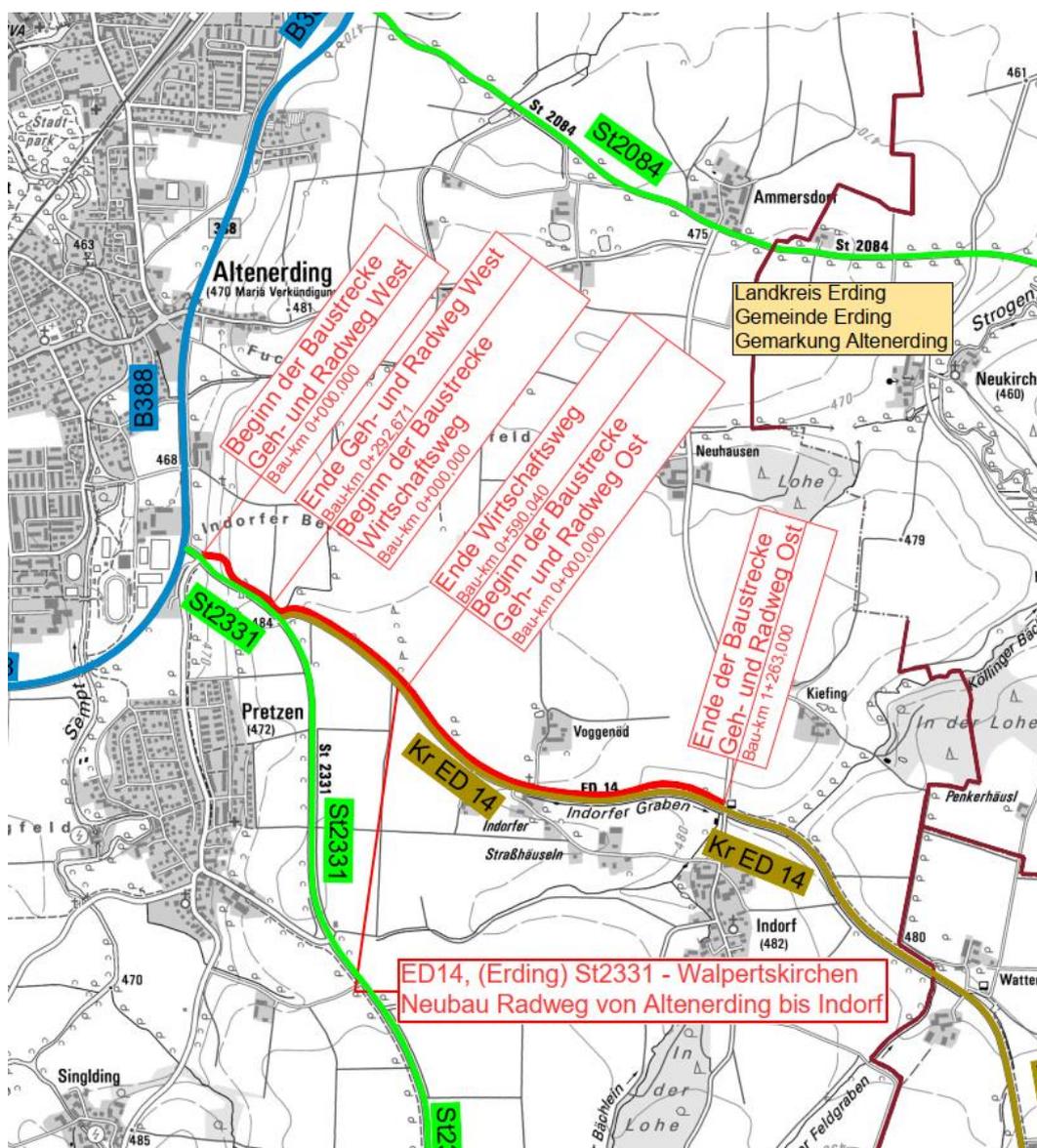
ED 14 Geh- und Radweg Erding - Indorf

Das Vorhaben umfasst den straßenbegleitenden Anbau eines Geh- und Radwegs / Wirtschaftswegs mit 2,5 / 3,0 Metern Breite auf einer Länge von 2.145 Metern auf dem Stadtgebiet Erding. Mit dem Teilstück soll der Lückenschluss zwischen Walpertskirchen und Altenerding geschaffen werden.

**LANDKREIS
ERDING**

2.145

Büro des Landrats
BL



Kostenschätzung (brutto):

Kostenanteil Landkreis	ca.	1.640.000 €	abzüglich Förderung
10 % Verwaltungskosten	ca.	160.000 €	
Gesamtkosten LK ED	rd.	1.800.000 €	

3. Kostenanteile



ED 02 / St 2082, OD Wartenberg Kostenanteil LSA

Im Zuge des Ausbaus der St 2082 Ortsdurchfahrt Wartenberg soll die bestehende Kreuzung St 2082 / ED 2 / Marktplatz signalisiert werden, um den Verkehr leistungsfähig abzuwickeln und den Fußgängern ein sicheres Queren zu ermöglichen.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



Die Gesamtkosten des Kreuzungsumbaus werden auf die beteiligten Bau-
lastträger im Verhältnis ihrer Fahrbahnbreiten aufgeteilt. Der Freistaat
Bayern übernimmt somit in etwa die Hälfte der Kosten; Landkreis und
Gemeinde Wartenberg je in etwa ein Viertel.

Kostenschätzung (brutto):

Geschätzte Baukosten	ca.	210.000 €	abzüglich Förderung
10 % Verwaltungskosten	ca.	21.000 €	
Gesamtkosten LK ED	rd.	230.000 €	



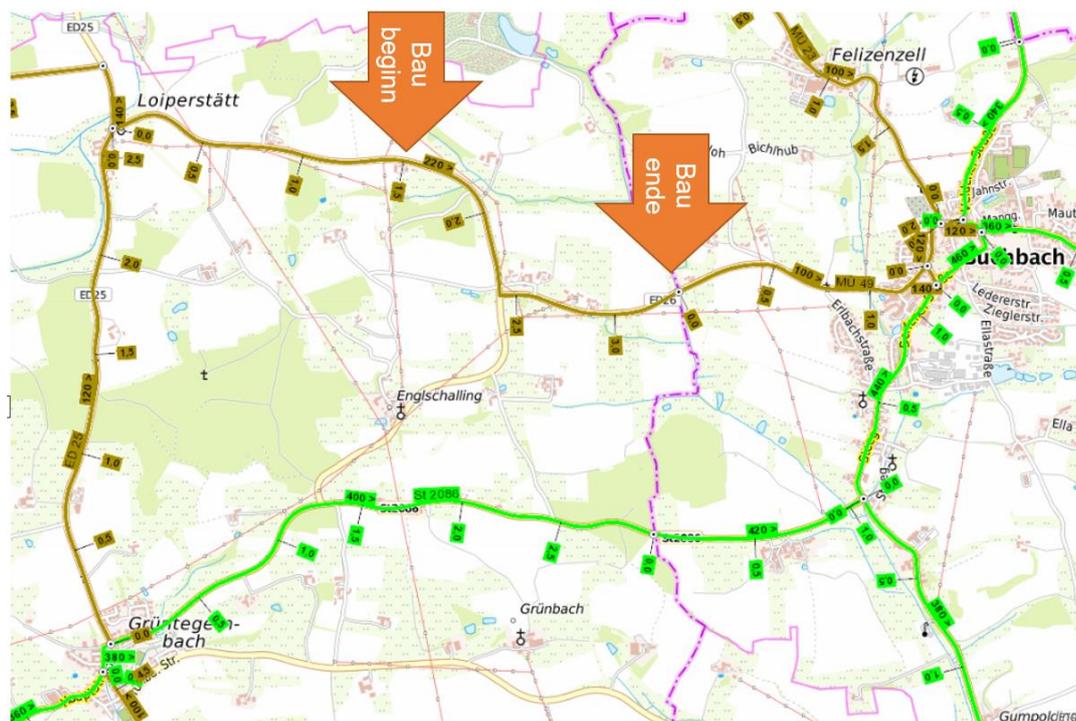
4. Erhaltungsmaßnahmen

ED 26, Erneuerung Fahrbahn Brandstätt - Solling

Das Vorhaben umfasst die Erneuerung der Fahrbahn der ED 26 auf dem Gemeinde-/ bzw. Stadtgebiet von Dorfen auf einer Länge von rund 1,8 km. Das Projekt liegt zwischen Loiperstätt und reicht bis zur Landkreisgrenze Mühdorf und enthält den Erhaltungsabschnitt 2/2 („Dringlichkeitsklasse“ / „Dringlichkeitsreihung innerhalb der Dringlichkeitsklasse“).

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



Kostenschätzung (brutto):

Geschätzte Baukosten	ca.	850.000 €
7 % Verwaltungskosten	ca.	60.000 €
Gesamtkosten	rd.	910.000 €

5. Sonderprogramm Stadt und Land



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- ED 5 Sanierung G+R Oberding - Notzing
- ED 18 Sanierung G+R Unterthalham - St. Wolfgang
- ED 7 Sanierung G+R Aufkirchen - FTO
- ED 20 Sanierung G+R Bockhorn - Mauggen

Mit dem Förderprogramm Stadt und Land des Bundes werden richtlinienkonform ausgebaute Radwege mit einem Fördersatz von 75% saniert. Für die vier Radwege liegt jeweils ein Förderbescheid vor. Die Länge der Sanierungsabschnitte beträgt in Summe rund 3,5 Kilometer.



ED 5 Sanierung G+R Oberding - Notzing



ED 18 Sanierung G+R Unterthalham - St.Wolfgang



ED 7 Sanierung G+R Aufkirchen - FTO



ED 20 Sanierung G+R Bockhorn - Mauggen

Kostenschätzung (brutto):

Geschätzte Baukosten	ca.	330.000 €	abzüglich Förderung
7 % Verwaltungskosten	ca.	23.000 €	
Gesamtkosten	rd.	350.000 €	



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Eichinger** fügt **Herr Krötz**, nach seinen Ausführungen zur ersten vorgestellten Maßnahme (ED 13 / ED 26 Kreisverkehr Johannrettenbach), an, dass für die Förderung die Regierung von Oberbayern zuständig ist. Die Höhe liegt geschätzt bei 50-70%.

Zur zweiten vorgestellten Maßnahme ED 14 Geh- und Radweg Erding – Indorf möchte **Kreisrat Gneißl** verifiziert bekommen, dass der notwendige Grunderwerb vollzogen ist, die Planung läuft und die Ausführung in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

Herr Krötz bestätigt dies.

Kreisrat Gneißl fragt nach, welcher Teilabschnitt der ED 5 (Ausbau zwischen St2080 und FTO), im Planungsprogramm mit den Positionen 7 und 17 belegt, konkret gemeint ist.

Herr Krötz führt aus, dass die ED 5, im Zuge des Ausbaus der FTO, richtlinienkonform trassiert und ausgebaut worden ist. Der beschriebene Teilabschnitt entspricht noch nicht den Richtlinien. Es ist eine Planung zur Begradigung von Kurven erstellt worden.

Kreisrat Gneißl fragt nach, ob es sich um den Bereich zwischen Ottenhofen und Oberneuching handelt.

Herr Huber (A1, Abteilungsleitung) bestätigt dies. Zudem fügt er hinzu, dass letztes Jahr bereits versucht worden ist Grunderwerbsverhandlungen zu führen. Bislang konnte jedoch noch kein Erfolg verzeichnet werden.

Kreisrat Fritz befürwortet besonders die vorgestellten Maßnahmen zum Kreisverkehr Johannrettenbach und das Sonderprogramm Stadt und Land zur Radwegesanierung. Er regt an, nach Möglichkeit, bei den Maßnahmen – gerade bei dem vorgesehenen Kreisverkehr in Johannrettenbach - das geplante Radwegekonzept ggf. miteinzubeziehen und bereits zu berücksichtigen. Des Weiteren stößt er an, darüber nachzudenken, ob für die Radwege bei Gefahrenstellen – gerade im Zuge der Radwegesanierung – Beschilderungen und / oder Markierungen angebracht werden können.

Beispielhaft erläutert **Herr Krötz** hierzu, dass bei der Ausarbeitung des genannten Kreisverkehrs die Gemeinde Taufkirchen bereits mitgeteilt hat, später eine Radwegsweiterführung vorzusehen. Der nachträgliche Anbau ist nun grundsätzlich berücksichtigt worden. Gleichzeitig gibt **Herr Krötz** zu bedenken, dass von allen Anrainern an der Kreisstraße dann die Bauberechtigungen vorliegen müssen.

Auch der **Vorsitzende** bestätigt, dass dies grundsätzlich bei der Planung des Kreisverkehrs Berücksichtigung findet, aber die einzelnen Modalitäten für die letztendliche Ausführung derzeit noch nicht abschließend festgelegt sind.

Zur weiteren Beantwortung der Fragen von Kreisrat Fritz führt **Herr Krötz** aus, dass laufend Verkehrsschauen mit der Polizei, der Verkehrsbehörde, dem staatlichen Bauamt und den betroffenen Gemeinden stattfinden. Soll-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

te eine augenscheinliche Problematik vorliegen, kann diese auch persönlich an ihn herangetragen werden.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0055-26

- a) Vorbehaltlich der durch den Kreistag bereitzustellenden Mittel für den Straßenbau sind im Jahr 2023 die Straßenbaumaßnahmen mit den Nummern 0 bis 15 der beiliegenden Liste durchzuführen.
- b) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2023 abzuwickeln.
- c) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Maßnahmen des Planungsprogramms abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Klimaschutzgipfel im Landkreis Erding - Ergebnisvorstellung der Arbeitsgruppen
Vorlage: 2022/610

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 2 und übergibt das Wort zunächst an Herrn Huber (A1, Abteilungsleitung).

Herr Huber leitet in die Thematik ein. Der Sachverhalt kann nachfolgendem Vorlagebericht entnommen werden:

Am 17.02.20 fand auf Initiative von Landrat Martin Bayerstorfer der erste öffentliche Klimaschutzgipfel im Landratsamt Erding statt.

Ein Ergebnis des Gipfels war die Gründung folgender Arbeitsgruppen bei denen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen konnten:

1. Energieerzeugung unter Leitung von Hr. Perzl
2. Verkehr und Mobilität unter Leitung von Fr. Neueder
3. Ressourcen und Plastikvermeidung unter Leitung von Hr. Neumaier

Es war geplant, dass die Arbeitsgruppen mehrere Male tagen, Ideen und Lösungsvorschläge erarbeiten und diese dann zusammenfassend den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und anschließend dem kommunalen Fachausschuss vorgestellt werden. Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen konnten die Arbeitsgruppen erst in 2022 final tagen, so dass Ihnen nun die Ergebnisse vorgestellt werden können:

Die Arbeitsgruppe **Energieerzeugung** traf sich vier Mal und hatte bis zu 10 Mitglieder (u.a. Geschäftsführer der EVE) und externe Referenten zu den Themenkomplexen Strom und Wärme.

Im Ergebnis schlägt die Arbeitsgruppe die Umsetzung folgender Maßnahmen vor:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- auf der Homepage des Landkreises solle ein Informationsportal eingerichtet werden, wo Bürger und Kommunen alle nützlichen Informationen zum Thema Energiewende und Klimaschutz finden können und wo die aktuellen Fördermöglichkeiten aufgeführt werden,
 - in regelmäßigen Abständen sollen Informationsveranstaltungen, Themenabenden und Fachvorträge zum Thema Energiewende und Klimaschutz organisiert und durchgeführt werden,
 - für die Bürger im Landkreis soll ein Informationsflyer rund ums Thema Energiesparen und Klimaschutz erstellt und an alle Haushalte verteilt werden,
 - auch in der Landkreiszeitung sollen regelmäßig Energiespartipps veröffentlicht werden,
 - für die Kommunen soll ein Leitfaden erstellt werden, wie sie nachhaltiges und energieeffizientes Bauen in der Bauleitplanung berücksichtigen können und dieser soll dann auch an die Gemeinderäte weitergeleitet werden,
 - es sollen spezielle Weiterbildungsveranstaltungen für die Fachhandwerker im Landkreis Erding organisiert werden,
 - es soll ein Imagefilm über das Thema Energiewende im Landkreis Erding gedreht und veröffentlicht werden,
 - Gewerbe- und Industriegebiete sollen auf eine mögliche PV Nutzung auf Dächern überprüft werden,
 - Einführung eines Solarpotenzialkatasters im Landkreis Erding als Informationstool für die Bürger. Gegebenenfalls soll hier auch gleich eine Liste mit Fachfirmen im Landkreis zu finden sein,
 - Einführung eines Gründachpotenzialkatasters im Landkreis Erding,
 - Einführung eines Wärmepotenzialkatasters im Landkreis Erding um die Abwärmepotenziale erfassen zu können,
 - von mehreren Teilnehmern wurde angeregt, dass die EVE GmbH zu wenig bekannt sei und dass diese Ihren Aufgabenbereich erweitern und zusätzliches Personal einstellen solle. Es solle auch eine Website für die EVE GmbH eingerichtet werden und
 - der Landkreis solle einen geförderten Klimaschutzmanager einstellen um das Thema Klimaschutz noch mehr vorantreiben und die aufgeführten Punkte umsetzen zu können. Gegebenenfalls könne dieser auch die EVE GmbH unterstützen.
- Die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ist aus Sicht der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der EVE, den Kommunen und der Kreishandwerkerschaft möglich, bindet aber personelle Ressourcen speziell im Bereich der Organisation und Beauftragung externer Beratungsbüros.

Die Arbeitsgruppe **Ressourcen und Plastikvermeidung** traf sich zweimal und hatte bis zu acht TeilnehmerInnen.

Im Ergebnis werden folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- Bürger sollen durch gezielte Kampagnen zur Abfallvermeidung aufgefordert werden,
- die Einführung eines Mehrwegpfandsystems u.a. in der Gastronomie wird unterstützt und
- folgende Konzepte zur Vermeidung von Müll und Mülltrennung sollen weiter forciert werden:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- vereinfachte auch mehrsprachige Darstellung der bereits vorhandenen Informationen
- Fachvorträge bei Veranstaltungen um z.B. aktuelle Informationen weiterzugeben
- Führungen von Schulklassen über z.B. Sortieranlagen um das Thema Müllverwertung auch altersgerecht weiterzugeben und damit die Kinder als Multiplikatoren wirken.

Von Seiten der Verwaltung kann eine sukzessive Umsetzung der Vorschläge in Zusammenarbeit mit Externen angeboten werden.

Die Arbeitsgruppe **Verkehr und Mobilität** tagte zweimal und hatte bis zu sechs Teilnehmer.

Im Ergebnis wurde vorgeschlagen

- speziell eine Ringbuslinie Dorfen – Taufkirchen – Landshut anzudenken und allgemein das Thema ÖPNV intensiver zu bewerben,
- das Thema Carsharing durch z.B. Informationsveranstaltungen weiter voranzubringen und
- den als sehr gut empfundenen Energieatlas dahingehend präsent zu halten, indem immer wieder einzelnen Teilbereiche in Sachvorträgen vorgestellt werden

Zusammenfassend kann für alle Arbeitsgruppen gemeinsam festgehalten werden, dass sich der Landkreis bereits auf einem sehr guten Weg befindet, jedoch durch gezielte Informationsveranstaltungen, Fachvorträge und Aufklärungsveranstaltungen –organisiert durch den Landkreis- zusammen mit externen Referenten, die Thematiken immer wieder publik gemacht werden müssen.

Die Durchführung dieser im wesentlichen Organisationsaufgaben oder auch die Erstellung und Abwicklung eines Jahresprogramms würde eine Personalmehrung in der Abteilung 1 nach sich ziehen, da z.B. der Klimaschutzmanager und Berater der Bürgerinnen und Bürger für Energiefragen nur zu 50 % für den Landkreis arbeitet.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 30.08.22 über die Ergebnisse informiert.

Zunächst erhält **Herr Perzl** (FB 12, Energiemanagement) das Wort. Er stellt die Inhalte und Ergebnisse seiner Arbeitsgruppe „Energieerzeugung“ vor.

Kreisrat Gneißl stellt fest, dass im Gegensatz zu anderen Landkreisen, für den Landkreis Erding der zentrale Bündelpunkt in Form einer Energieagentur nicht gegeben ist. Er fragt nach, ob es angedacht ist, eine solche auch für den Landkreis Erding zu etablieren oder ob es eine Möglichkeit darstellen könnte, die EVE GmbH, Erding entsprechend zu beauftragen und zu ertüchtigen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass über die Einführung einer Energieagentur bzw. über die Beteiligung an der bereits bestehenden im Landkreis Ebersberg beraten worden ist. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten, hat man beide Alternativen jedoch verworfen. Stattdessen ist man übereingekommen, nach Möglichkeit, eine zusätzliche Stelle zur Abarbei-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

tung künftiger Aufgaben in den Stellenplan mitaufzunehmen. Wie der **Vorsitzende** weiter ausführt, übernimmt derzeit Herr Perzl die Aufgabengebiete zum Thema „Energiemanagement“ zusätzlich zu seinen weiteren Aufgaben. Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass dem Themenkomplex ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugrunde liegt. Weiterhin ergänzt er, dass für sein Dafürhalten, die EVE GmbH, Erding diese Position nicht übernehmen kann.

Kreisrat Treffler befindet ein Wärmepotenzialkataster als durchaus gute Informationsquelle, während er den Nutzen eines Solarpotenzialkatasters eher hinterfragt. Seiner Ansicht nach wird die Sonneneinstrahlung im Landkreis Erding in der Fläche nicht allzu großen Schwankungen unterliegen.

Der **Vorsitzende** erläutert hierzu, dass es sich um eine erarbeitete Vorschlagsliste bzw. Ideensammlung handelt, deren Ausarbeitung dann durch die zusätzliche, neue Stelle im Klimaschutzmanagement, erfolgen soll. Weiterhin erklärt er hierzu, dass nicht alle Vorschläge zwingend umgesetzt werden müssen und dass die letzte Entscheidung immer dieses Gremium trifft.

Kreisrätin Wenger ergründet, warum Herr Perzl in seiner Zusammenfassung die Einführung eines Solarpotenzialkatasters bzw. eines Gründachpotenzialkatasters nicht angesprochen hat.

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vorlagebericht, der diese beiden Punkte durchaus beinhaltet.

Kreisrätin Wenger stimmt dem zu. Sie ist der Ansicht, dass beide angesprochenen Kataster durchaus, nicht nur für Gewerbe und Industrie, sondern auch für Privatpersonen, sinnvoll sind. Sie nimmt zudem Bezug auf den Sachantrag zu diesem Thema, der der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zuzuordnen ist. Gleichzeitig befürwortet sie, dass das Solarpotenzialkataster vorrangig behandelt wird.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass es hierzu bereits eine entsprechende Beschlusslage gibt.

Daraufhin führt **Herr Neumaier** (FB13) die Inhalte, Schwerpunkte und Resultate seiner Arbeitsgruppe mit dem Themenschwerpunkt „Ressourcen und Plastikvermeidung“ aus.

Wie **Kreisrätin Eichinger** befindet, braucht es zum Thema „Mülltrennung“ immer wieder Informationen, damit die Aktualität und Dringlichkeit vermittelt wird. Ebenso sieht sie die Öffentlichkeitsarbeit hier als sehr wichtig.

Daraufhin stellt **Frau Neueder** (FB 11) die Quintessenz ihrer Arbeitsgruppe „Verkehr und Mobilität“ vor. Sie erachtet es als schade, dass kein Teilnehmer von Fridays for Future anwesend gewesen ist.

Kreisrätin Eichinger bedauert, dass hier grundsätzlich nicht viel Resonanz vorzuweisen ist und das Thema Radverkehr bislang überhaupt nicht

aufgegriffen worden ist. Sie regt an, dem ganzen weiterhin noch mehr Potenzial zu geben.

Der **Vorsitzende** fügt hierzu an, dass weitere Arbeitsgruppen-Treffen durchaus angeregt werden können.

Kreisrat Fritz fragt nach, ob die zusätzliche Stelle des Klimaschutzmanagers dann nur Aufgaben aus dem vorgestellten ersten Block „Energieerzeugung“ übernehmen soll. Er selbst sieht auch die anderen Themenbereiche in der Umsetzung von Personalmangel betroffen.

Kreisrätin Eichinger verweist darauf, dass die drei Arbeitsgruppen von drei Mitarbeitern geleitet werden, die viel Kompetenz aufweisen und auch „Herzblut“ miteingebracht haben. Ihrer Ansicht nach, wird die zusätzliche Stelle (möglicherweise auch in Teilzeitbesetzung) vollumfänglich dafür benötigt, um eine Struktur für die Umsetzung der besprochenen Themen auszuarbeiten und eine Priorisierung zu treffen. Die drei Arbeitsgruppenleiter werden, für ihr Dafürhalten, weiterhin nicht unerheblich mit entsprechenden Aufgaben belegt sein.

Nachdem der **Vorsitzende** den leicht abgeänderten, dem Diskussionsverlauf angepassten, Beschlussvorschlag verliest, wird aus dem Gremium nachgefragt, ob es sich um eine Vollzeitstelle handelt.

Der **Vorsitzende** erklärt hierzu, dass er den Haushaltsberatungen nicht vorgreifen kann und möchte und dass deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht über den Zeitanteil – jedoch über die gewünschte Etablierung einer Stelle, abgestimmt werden kann.

Daraufhin bringt er den bereits verlesenen Beschlussvorschlag, mit nachfolgendem Wortlaut wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss: AKNSUV/0056-26

1. Die Vorstellung wird zustimmend zur Kenntnis genommen
2. Im Rahmen der folgenden Haushaltsberatungen soll darüber diskutiert werden inwieweit eine zusätzliche Stelle zur Abarbeitung künftiger Aufgaben (unter Berücksichtigung bestehender Beschlusslagen und Zuständigkeiten) in den Stellenplan mit aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Fahrplan für 2023
Vorlage: 2022/606

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 3 und übergibt das Wort an Frau Neueder (FB11).

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Auf Grundlage des verabschiedeten Nahverkehrsplanes für den Landkreis Erding wurden Maßnahmen zur Umsetzung im kommenden Fahrplan vorbereitet.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Neben Kommunen haben auch der Verkehrsclub Deutschland (VCD) und der Bund Vorschläge eingebracht.

Die aus der Anlage erkenntlichen Maßnahmen wurden geprüft und mit den beteiligten Kommunen abgestimmt.

Frau Neueder erklärt, dass man sich dieses Jahr, aufgrund der angespannten Finanzlage, auf relativ wenig Maßnahmen geeinigt hat. Des Weiteren erläutert sie die genaueren Einzelheiten anhand der gezeigten Präsentation (s. **Anlage** TOP 3).

Auf konkrete Nachfrage von **Kreisrätin Bauernfeind** führt **Frau Neueder** aus, dass der angefragte 20-Minuten-Takt auf der Linie 562 vorerst nicht realisiert wird. Dieser Sprung erscheint im Moment zu viel zu sein. Stattdessen sollen der Stundentakt verstetigt sowie die Randzeiten verbessert werden. Hierfür wird eine zusätzliche morgendliche Frühfahrt um 05:00 Uhr eingeführt. Zudem werden die Fahrgastzahlen weiterhin beobachtet.

Kreisrat Kirmair stellt fest, dass bei den Linien 501 und 565 vornehmlich Nachfahrten angedacht sind. Diese sieht er, gerade im Hinblick auf die derzeit überall präsenten Sparempfehlungen, als kritisch. Aus eigener Erfahrung weiß er zu berichten, dass z.B. die Linie 501 in den Abendstunden nicht gut besetzt ist. Bevor hier weiterreichende Entscheidungen getroffen werden, sollten seiner Ansicht nach, gesicherte Fahrgastzahlen von den Buslinien vorgelegt werden.

Frau Neueder berichtet, dass die Vorschläge vom VCD (Verkehrsclub Deutschland) vorgebracht worden sind. Diese sind zusammen mit dem MVV und den Bürgermeistern der Gemeinden überprüft worden. Auch im Hinblick auf die notwendige, kostenintensive Personalbindung für die Abendfahrten hat man von der weiteren Verfolgung dieser Maßnahmen zunächst Abstand genommen.

Der **Vorsitzende** verifiziert zusammen mit **Frau Neueder**, die nun zur Umsetzung vorgeschlagenen Regelungen:

- Linie 262 Taktverdichtung auf 60 Minuten von Montag bis Freitag
- Linie 562 zusätzliche morgendliche Frühfahrt um 05:00 Uhr

Kreisrätin Eichinger zeigt sich erfreut, dass Verbesserungen im ÖPNV vorgenommen werden, obwohl sich diese nur auf zwei Linien niederschlagen werden. Ihrer Meinung nach ist die Mehrfinanzierung in diesem Rahmen vertretbar.

Im Austausch mit dem **Vorsitzenden** bestätigt sich die Annahme von **Kreisrätin Wenger**, dass die anderen beiden Maßnahmen nicht endgültig für alle Zeit abgelehnt werden. Zum Fahrplanwechsel 2023 (15.12.2022) werden nun die von Frau Neueder vorgestellten Maßnahmen umgesetzt. Dies gilt dann wieder für ein Jahr.

Der **Vorsitzende** erhofft sich grundsätzlich zu diesem Thema von dem automatischen Fahrgastzählsystem weiterreichende Erkenntnisse, die dann sinnvoll umgesetzt werden können.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:



Beschluss: AKNSUV/0057-26

Für den Jahresfahrplan 2023 werden folgende Vorschläge vorausgesetzt der Mitfinanzierung durch die betroffenen Kommunen, umgesetzt:

- Linie 262 Taktverdichtung
- Linie 562 zusätzliche Frühfahrt um 05:00 Uhr

**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Überwachung der Containerplätze - Verlängerung der externen Überwachung
Vorlage: 2022/602

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 4 und begrüßt hierzu auf der Besuchertribüne Herrn Walter Fortmühler (Detektei Walter Fortmühler e.K. Wirtschafts- und Privatdetektei) und erteilt Herrn Neumaier (FB 13) das Wort.

Herr Neumaier erläutert den Sachverhalt anhand des folgenden Vorlageberichtes. Die gezeigte Präsentation zeigt beispielhafte Bilder.

Wie im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, wurde das fünfmonatige Pilotprojekt aus 2021 über den Einsatz einer Detektei zur aktiven Überwachung der öffentlichen Containerplätze im Landkreis Erding in 2022 fortgeführt.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurde die Dienstleistung ab dem 01.02.2022 bis zum 31.01.2023 neu vergeben und kann bei Zustimmung von Auftraggeber und Auftragnehmer zweimal um weitere 12 Monate verlängert werden. Den Zuschlag erhielt die Detektei Walter Fortmühler e.K. aus München, diese war bereits im Testbetrieb mit der Observation beauftragt.

Das Pilotprojekt in 2021 war auf 9 Containerplätze mit den größten Ablagerungen begrenzt. Der Folgeeinsatz heuer erstreckt sich über alle rund 120 Containerplätze des Landkreises. Durch das erweiterte Einsatzgebiet werden auch Standorte mit geringerer Frequentierung miteinbezogen. Das jährliche Kontingent umfasst 300 Einsatzstunden, was etwa 6 Stunden pro Woche entspricht. Der Überwachungszeitraum ist überwiegend in den Abendstunden und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

Insgesamt wurden im Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.08.2022 durch die Detektei 98 Feststellungen dokumentiert. Davon konnten 91 Ordnungswidrigkeiten mit ausreichender Beweislast (Kfz-Kennzeichen) aufgenommen werden. Dabei handelte es sich überwiegend um Verstöße gegen die Einwurfzeiten (85 Fälle) sowie um Fehlwürfe in die Container und Ablagerungen neben den Containern (6 Fälle)

Die Verwaltung verfolgt diese Fälle im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren, bei denen die Anhörungsfristen weitestgehend noch offen sind. Es ist mit Verwarn- und Bußgeldern zu rechnen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Einsatz wird aus Sicht der Verwaltung weiterhin als Erfolg gesehen. Die Einnahmen sind dabei nachrangig zu bewerten, da diese niemals kostendeckend sein werden. Neben der Feststellung von Verstößen steht hier klar die Prophylaxe zur Vermeidung von Ablagerungen sowie der Einhaltung der Einwurfzeiten im Vordergrund. Dies führt sowohl zu Einsparungen für Ausgaben des Reinigungsdienstes und der Entsorgung der dadurch entstehenden Abfälle als auch zu einer gesteigerten Lebensqualität der Anwohner an Containerplätzen in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Dienstleistung ab dem 01.02.2023 für 12 Monate zu verlängern.

Für einen weiteren Einsatz über 12 Monate wäre mit Kosten in Höhe von ca. 16.000 € brutto zu rechnen. Die Mittel hierfür sind in den Haushaltsplan 2023 mitaufgenommen. Ein Teil der Kosten wird durch Erstattungen der dualen Systeme getragen, sodass dem Gebührenhaushalt hiervon nur etwa 40 % der Kosten entstehen.

Der Ausschuss für Klima Natur Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Zustimmung zur Fortführung der Überwachung der Containerplätze über den 31.01.2023 hinaus gebeten.

Kreisrat Gneißl meint aus vorherigen Diskussionen zu wissen, dass sich der Landkreis Erding gegen eine Kameraüberwachung ausspricht und möchte nun wissen, ob die Detektei mit einer solchen beauftragt werden kann.

Wie **Herr Neumaier** hierzu ausführt, ist man nicht grundsätzlich gegen eine Kameraüberwachung eingestellt. Nach seinen Erklärungen darf eine dauerhafte Überwachung des öffentlichen Raumes, aus rechtlicher Sicht, nur bei einer Strafverfolgung – nicht jedoch bei Ordnungswidrigkeiten eingesetzt werden. Er zeigt auf, dass eine Kommune derzeit auf ein Gerichtsurteil wartet, das eine Wende in der Rechtsprechung bedeuten könnte. Wie **Herr Neumaier** weiter erklärt, wäre man natürlich für eine Kameraüberwachung, unter Abwägung von Kosten und Nutzen, durchaus offen, sobald die rechtlichen Rahmenvorgaben vorhanden sind.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Gneißl** betont **Herr Neumaier**, dass die Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Möglichkeiten weiterverfolgt werden. Er weist darauf hin, dass die Beseitigung der Ablagerungen mit einem hohen Kostenaufwand verbunden ist, den es einzudämmen gilt.

Kreisrätin Berger befürwortet die Überwachung der Containerplätze und befindet dies als wichtig. Sie erfragt, welche Summe an Bußgeldern sich durch diese Ordnungswidrigkeiten bereits angehäuft hat.

Herr Neumaier kann hierzu keinen konkreten, genauen Betrag nennen, weil hierfür kein gesondertes Konto geführt wird. Wie er ausführt, muss unterschieden werden zwischen einem Verwarngeld (für kleinere Vergehen) und einem Bußgeld (drastischere Verstöße). Die Höhe des Verwarngelds beträgt unter 50 Euro, während das Bußgeld sich in einer Spanne zwischen 90 und 300 Euro bewegt. Des Weiteren, erklärt **Herr Neumaier**,

ist es geplant den Bußgeldkatalog so zu überarbeiten, dass deutlich höhere Grundbeträge für massive Verfehlungen angesetzt werden.

Kreisrätin Eichinger weiß zu berichten, dass eine sehr beliebte Zeit für verbotene Müllablagerungen die Stunde nach Schließung der Recyclinghöfe ist.

Der **Vorsitzende** bringt daraufhin folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: AKNSUV/0058-26

Die Überwachung der öffentlichen Containerplätze zur Vermeidung und Verfolgung von Ablagerungen mit einer Detektei im Landkreis Erding soll fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

5. Entsorgungsverträge - Vorabstimmung Vergabeverfahren Verwertung von Biomüllabfällen
Vorlage: 2022/599

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 5 und übergibt das Wort an Herrn Neumaier (FB 13).

Herr Neumaier stellt den Sachverhalt anhand des nachfolgenden Vorlageberichtes dar:

Der ursprüngliche Vertrag mit der Firma Wurzer Umwelt GmbH von 1992 über die Verwertung von Bioabfällen wurde aufgrund wirtschaftlicher Gründe durch die Fa. Wurzer zum 31.12.2023 gekündigt, was eine Neuvergabe der Leistungen zum 01.01.2024 notwendig macht.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben ist die Dienstleistung im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren) zu vergeben. Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung und Abwicklung der Vergabe soll in Zusammenarbeit mit einem abfallwirtschaftlichen Ingenieurbüro durchgeführt werden, die einmaligen Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 6.000,- €.

Der zu erwartende Auftragswert für die Verwertung von Bioabfällen liegt bei ca. 7.913.500 € (brutto) und ist für die geplante Laufzeit von 5 Jahren berechnet. Hierbei wurde eine Steigerung der Verwertungskosten von etwa 32 % im Vergleich zum aktuellen Vertragspreis angenommen.

Die Sammlung und Verwertung von Bioabfällen ist seit 2018 in ganz Deutschland verpflichtend vorgeschrieben. Der Landkreis Erding sammelt bereits seit 1992 erfolgreich den Biomüll in einer Pflichttonne pro Haushalt. Aktuell werden in der 14-tägigen Sammlung im Wechsel mit der Restmülltonne in ca. 36.500 Biomüllgefäßen rund 13.000 Tonnen Biomüll gesammelt und in einer Vergärungsanlage inner-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

halb von drei Wochen zu Kompost verwertet, der in der Landwirtschaft zum Einsatz kommt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Gestaltung der Neuausschreibung

1. aktuelles Sammel- bzw. Verwertungssystem

Aktuell wird der im Landkreis Erding gesammelte Biomüll von den eingesetzten Entsorgungsunternehmern bei der „Übergabestelle“ der Firma Wurzer Umwelt GmbH direkt angeliefert und dort verwertet.

Im Vertrag über die Behältergestellung, Einsammlung und Transport des Haus- und Biomülls ist bereits festgelegt, dass sofern sich die Anlage zur Anlieferung während der Vertragslaufzeit (hier bis mind. 30.09.2029) ändern sollte, der Auftragnehmer nur dann berechtigt ist, eine Verhandlung zur Anpassung des Einheitspreises für die Einsammlung und den Transport zu verlangen, wenn sich die nachgewiesene einfache Fahrstrecke für den Transport zur aktuellen Übergabestelle um mehr als 10 km erhöht.

Die Ausschreibung zur Verwertung soll deshalb entsprechend so gehalten werden, die Mengen möglichst regional anzuliefern und zu verwerten.

2. Zusammenfassung der Eckpunkte der Neuausschreibung:

Zusammenfassend werden für die Ausschreibung folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

<u>Vertragslaufzeit:</u>	01.01.2024 – 31.12.2028 (5 Jahre)
<u>Verlängerungsoption:</u>	dreimal jeweils 1 Jahr bei Nichtkündigung; mit Kündigungsfrist von 18 Monaten
<u>Loseinteilung:</u>	nicht vorgesehen
<u>Bietergemeinschaften:</u>	werden zugelassen
<u>Zuschlagskriterium:</u>	voraussichtlich 90 % Preis (wirtschaftlichstes Angebot) und voraussichtlich 10 % Bewertungsmatrix (Preis/ Entfernung bzw. Nähe der „Übergabestelle“) zur Kostenstabilität aufgrund der Regelung im Vertrag Einsammlung und Transport des Haus- und Biomülls

3. Terminplanung:

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis Mitte März 2023

Veröffentlichung der Vergabe-
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt

Anfang April 2023

Angebotsschlussstermin

Anfang/Mitte Mai 2023

Submission und Wertung der Angebote
sowie Vergabe

Mai/Juni 2023

Information der Vergabe im AKNSUV

vssl. Juli 2023

Vertragsbeginn

Januar 2024



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird gebeten, die Verwaltung mit der Ausschreibung des Vertrages über die „Verwertung von Bioabfällen“ für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 unter den vorgeschlagenen Bedingungen und an den Bestbietenden zu vergeben.

Herr Neumaier erklärt seine Ausführungen anhand einer Präsentation, die er dem Gremium vorstellt.

Nachdem sich hierzu keine weiteren Fragen und Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0059-26

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung damit den Entsorgungsvertrag über die „Verwertung von Bioabfällen“ für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 unter den vorgeschlagenen Bedingungen neu auszuschreiben und an den Bestbietenden zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

6. Ersatzbeschaffung Umschlagbagger für die Müllumladestation Isen
Vorlage: 2022/601

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 6 und übergibt das Wort erneut an Herrn Neumaier (FB 13).

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Der an der Müllumladestation Isen gesammelte Siedlungsabfall, der zur thermischen Verwertung zur MVA Ingolstadt gebracht wird, muss mit einem speziellen Umschlagbagger auf die Transport-LKW (Walking-Floor-Auflieger) verladen werden. Zusätzlich wird dieser Bagger auch für die Beschickung und Verdichtung der Wertstoffcontainer sowie zum Umladen der Asbest- und KMF-Abfälle eingesetzt.



Der derzeit in der Müllumladestation in Isen eingesetzte Atlas-Bagger, ist seit 2013 an 6 Tagen die Woche im Einsatz und hat bereits 9.000 Betriebsstunden. Im Jahr 2023 wird nach 10 Jahren das Abschreibungsende der Maschine erreicht.

Durch Verschleiß und Abnutzung nahm der Reparaturbedarf in den vergangenen Jahren deutlich zu. Zusätzlich würde verschleißbedingt in 2023 die Neuanschaffung eines Mehrschalengreifers für den Bestandsbagger nötig.

Eine Kalkulation der zukünftigen Betriebskosten inkl. Instandhaltung der Bestandsmaschine ergibt, dass die Anschaffung einer Neumaschine aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu empfehlen ist. Für eine Neumaschine wurden zusätzlich die Finanzierungsvarianten der Miete und des Kaufs miteinander verglichen. Das Ergebnis zeigt, dass der Kauf der Maschine bei einer zehnjährigen Betriebszeit rund 50% günstiger ist, als die Miete.

Aus diesen Gründen soll im Winter 2022/2023 das europaweite Vergabefahren zur Beschaffung eines neuen Umschlagbaggers vom Fachbereich Abfallwirtschaft durchgeführt werden. Der Zuschlag soll anhand dieser Bewertungsmatrix erfolgen:

Kriterium	Titel	Prozentuale Gewichtung
1	Angebotspreis abzgl. Inzahlungnahme Altmaschine	85 %
2	Servicepauschale (5 Jahre bzw. 5.000 h)	15 %

Mit dem zweiten Bewertungskriterium wird eine kostenstabile und kalkulierbare Serviceleistung für die ersten fünf Betriebsjahre erreicht.

Beschreibung des benötigten Baggertyps:

Zweiachs-Umschlagbagger, zulässige Gesamtmasse ca. 21.000 kg,

Das Fahrzeug muss folgende Ausstattungsmerkmale erfüllen

- Emissionsrichtlinien EU-Stufe V
- Mehrschalengreifer (min. 0,5 cbm Nettoinhalt) mit Endlosdrehfunktion
- Greifer-Reichweite min. 10 m
- Schutzbelüftungsanlage
- hochfahrbare Fahrerkabine
- Panzerglas für Front- und Dachscheibe
- Sicherheitsgitter
- 4 Pratzen-Abstützung
- Zwillingsbereifung

- Klimatisierungspaket (Kabine, Sitze, Joystick)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zusätzlich muss ein garantierter Kundendienst mit 24h Erreichbarkeit und Einsatz innerhalb 24h gewährleistet werden.

Die Servicepauschale (Kriterium 2 der Bewertungsmatrix) umfasst einen zugesicherten Pauschalbetrag für die Regelkundendienste innerhalb der ersten fünf Betriebsjahre bzw. 5.000 Betriebsstunden. Zusätzlich ist eine zugesicherte Anfahrtspauschale für zusätzliche Serviceeinsätze anzugeben.

Im Hinblick auf den Einsatz alternativer und klimafreundlicher Antriebe des Umschlagbaggers wurde vom Fachbereich 13 die Eignung für den Betrieb an der Müllumladestation im Vorfeld geprüft. Aktuell bietet jedoch kein Hersteller ein geeignetes Konzept, weshalb ein dieselbetriebener Bagger ausgeschrieben werden soll.

Zusammenfassung der Eckpunkte der Ausschreibung inkl. Terminplanung:

<u>Lieferzeitraum:</u>	frühestmöglich, spätestens Dezember 2023
<u>Zuschlagskriterium:</u>	an Bestbietenden nach Bewertungsmatrix
<u>Erstellung der Ausschreibungsunterlagen:</u>	bis Ende Oktober 2022
<u>Durchführung des Vergabeverfahrens inkl. Vergabevorschlag:</u>	bis Mitte Dezember 2022
<u>Information der Vergabe im AKNSUV:</u>	vssl. Februar 2023

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Beauftragung der Verwaltung zur Beschaffung eines neuen Umschlagbaggers für die Müllumladestation und Verkauf der Gebrauchmaschine zu den vorgeschlagenen Bedingungen gebeten.

Auch hier unterlegt **Herr Neumaier** seine Erläuterungen mit einer Präsentation, die er vor Ort zeigt.

Kreisrätin Eichinger steht der Anschaffung derzeit kritisch gegenüber und plädiert dafür diese Investition, auch aufgrund der hohen Anschaffungskosten in Höhe von 350.000 Euro, noch zwei, drei Jahre zu verschieben. Sie hat sich durch eine Fachkraft aus der Recyclingbranche fachlich informiert und bringt die gewonnen Erkenntnisse argumentativ vor. Ein beispielhafter Ansatz für die Begründung ist die Auseinandersetzung mit der Anzahl der Betriebsstunden. Zudem weist **Kreisrätin Eichinger** darauf hin, dass sowohl der Kreishaushalt entlastet werde und die Kreisumlage evtl. reduziert werden könnte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** erläutert die möglichen Konsequenzen eines evtl. Ausfalls durch eine eventuell notwendige Reparatur des bisherigen Baggers und den daraus resultierenden Folgen. Durch Lieferengpässe von Ersatzteilen könnte es sein, dass dessen Funktionstüchtigkeit dann nicht so schnell wiederherstellen zu können. Wie der **Vorsitzende** erklärt, ist der Bagger sechs Tage in Betrieb. Eine länger währende Fehlzeit würde massive Probleme in der ausübenden Handlungsfähigkeit darstellen. Weiterführend setzt sich der **Vorsitzende** mit den von Kreisrätin Eichinger vorgebrachten einzelnen Argumenten konstruktiv auseinander. Zudem erklärt er, dass diese geplante Investition sowohl für den Kreishaushalt als auch für die Kreisumlage keine Auswirkung aufzeigt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über den Gebührenhaushalt. Wie der **Vorsitzende** betont, ist lediglich eine Vorfinanzierung erforderlich.

Kreisrat Attenhauser stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden zu, kann die ökonomische Sichtweise von Kreisrätin Eichinger jedoch auch nachvollziehen. Insbesondere bezieht er sich hier auf ihren Wortbeitrag, Investitionen möglichst über ihren Abschreibzeitraum hinaus zu nutzen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Attenhauser erklärt der **Vorsitzende**, dass die Mitarbeiter aufgrund der Ausschreibung kein Mitspracherecht in der Wahl eines Fabrikats haben können. Allerdings wird ihre Meinung bezüglich Faktoren zu ihrer Arbeitsplatzqualität zugezogen werden. Beispielhaft nennt der Vorsitzende hier die Klimatisierung der Kabine und die Qualität der Filter.

Es folgt ein weiterer Gesprächsaustausch, der sich mit qualitätsrelevanten Bestandteilen von Baggern grundsätzlich (der Vorsitzende nennt hier Motor und Hydraulikpumpe) sowie mit den Vor- und Nachteilen einer Nutzung von Maschinen, über deren Abschreibungsdauer hinaus, beschäftigt.

Für den **Vorsitzenden** ist das Hauptargument, nach wie vor, ein möglicher Ausfall des vorhandenen Umschlagbaggers und die dann ggf. entstehende, aufwändig organisierbare, Überbrückungszeit mit den hohen anfallenden Kosten für Miet- bzw. Leihmaschinen.

Kreisrätin Berger regt unter anderem an, darüber nachzudenken, ob man den vorhandenen Bagger eventuell behalten könnte, um Arbeitsspitzen zu brechen. Anhand der vorhandenen Daten, zeigt sie hierfür die Grundlage rechnerisch auf.

Wie **Herr Neumaier** hierzu erklärt, dass dies durchaus manchmal sinnvoll sein könnte. Dem stehen aber Platzprobleme, eventuell auftretende Reparaturkosten sowie mögliche Standschäden entgegen. Er fügt an, dass bei Neuanschaffungen die Altmaschinen bislang immer verkauft worden sind.

Obwohl sich **Kreisrat Lex** auch über die hohen Kosten erschrocken zeigt, spricht er sich für den Austausch des bisherigen Baggers aus. Das ausschlaggebende Argument ist für ihn die doch sehr hohe Anzahl an Betriebsstunden, die, für sein Dafürhalten, ein hohes Ausfallrisiko birgt. **Kreisrätin Bauernfeind** befindet den Erlös für das Altgerät als akzeptabel und ist der Ansicht, dass kein Risiko eingegangen werden sollte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es ergeben sich hierzu keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Daraufhin bringt der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: AKNSUV/0060-26

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung damit, die Ausschreibung zur Beschaffung eines neuen Umschlagbaggers für die Müllumladestation durchzuführen und den Auftrag an den Bestbietenden zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**
(*Nein-Stimme: KRin Eichinger*)

7. Altdeponie Isen, Sollacher Forst - Deponiegasverwertung
Vorlage: 2022/603

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 7 und übergibt das Wort an Herrn Neumaier (FB 13).

Herr Neumaier erläutert den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes:

Im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 26.04.2021 wurde die Ergebnisse der Potenzialstudie zur Ertüchtigung des Gaserfassungssystems der Deponie Baumgartner Bogen, Isen vorgestellt und beschlossen.

Ziel der Maßnahmen ist es die Entgasung der ehemaligen Hausmülldeponie in Isen dahingehend zu modernisieren, dass klimaschädliche Treibhausgase, als die Hauptbestandteile des Deponiegases, bestmöglich gefasst und behandelt werden. Die Aerobisierung der Deponie wird dabei durch eine passive Belüftung durch Übersaugung mittels Schwachgasfackel initiiert.

Die Verwaltung erarbeitete im Sommer 2021 die notwendigen Unterlagen zur Einreichung des Fördermittelantrags beim zuständigen Projektträger und reichte diese im Herbst 2021 ein.

Am 01.09.2022 erhielt der Landkreis Erding eine Förderzusage in Höhe von 60% der anrechenbaren Kosten der investigativen Maßnahmen, was einer Gesamtfördersumme von rund 300.000 € entspricht.

Nach erfolgreicher Ausschreibung der ingenieurechnischen Projektierung und Umsetzung der Maßnahmen wurde der Zuschlag an das Planungsbüro COPLAN AG aus Eggenfelden vergeben.

Der Maßnahmenbeginn fand bereits Ende September 2022 statt. Die Inbetriebnahme einer neuen Anlage ist nach erfolgreicher Genehmigung im Frühjahr 2024 vorgesehen.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: AKNSUV/0061-26

Zustimmende Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

8. Abfuhr der Gelben Säcke - Verdichtung Abfuhrturnus **Vorlage: 2022/594**

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 8 und erteilt erneut das Wort an Herrn Neumaier (FB 13).

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Im Rahmen der Neuausschreibung der Abholung der Gelben Säcke durch die Dualen Systeme ab 2024 werden die Dualen Systeme im Herbst 2022 auf den Landkreis zukommen, um die für die Ausschreibung erforderliche Systemabstimmung vorzunehmen.

Durch diese kann der Landkreis auf Rahmenbedingungen wie z.B. Sammelssystem und Sammelrhythmus Einfluss nehmen.

Aufgrund vieler Nachfragen und der nun gegebenen rechtlichen Möglichkeit, ist geplant, dass die Sammlung der Gelben Säcke ab dem 01.01.2024 im 14-tägigen Rhythmus durchgeführt werden soll.

In unseren Nachbarlandkreisen Landshut und Ebersberg werden die Gelben Säcke wie bei uns im Holsystem alle 4 Wochen abgeholt. In den Landkreisen Freising und Mühldorf wird die Abholung der Gelben Säcke bereits 14-tägig durchgeführt.

Die zusätzliche monatliche Sammeltour bei einer 14-tägigen Abholung ist aus ökologischer Gründen kritisch zu sehen, da im Vergleich zum jetzigen Abfuhrturnus doppelt so häufig ein Sammelfahrzeug für die ähnliche Menge an Leichtverpackungen unterwegs ist.

Um jedoch eine Verbesserung des Bürgerservice zu erreichen, wird die Verwaltung, in der Systemabstimmung darauf hinwirken, den Sammelrhythmus im Landkreis Erding von 4-wöchentlich auf 14-tägig zu ändern. Dies würde die Lagerung der anfallenden Säcke erleichtern, dadurch unangenehme Gerüche vermeiden und für eine größere Zufriedenheit bei den Bürgern sorgen.

Anzumerken ist, dass es sich hierbei um eine Forderung an die Dualen Systeme handelt, das Verhandlungsergebnis nicht sicher vorhersehbar ist.

Mehrkosten würden für den Landkreis Erding mit der Umstellung des Abfuhrturnus nicht anfallen, da sich die Dualen Systeme über die Lizenzgebühren finanzieren.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Der **Vorsitzende** spricht sich für den 14-tägigen Turnus aus. Für sein Dafürhalten entsteht hier kein ökologischer Nachteil. Durch die großen zu bewältigenden Verpackungsmüllmengen reicht derzeit oftmals ein Fahrzeug nicht aus. Gleichzeitig appelliert der **Vorsitzende** daran, das Bewusstsein der BürgerInnen zur Vermeidung von Plastikabfällen erneut zu schärfen. Er spricht hier konkret Versand- und Verpackungsmaterial an, das vermehrt durch den Online-Handel entsteht und möglicherweise häufig mit der jüngeren Generation in Verbindung gebracht wird.

Wie **Kreisrat Treffler** aus Erfahrung zu berichten weiß, ist die Problematik mit dem Versand- und Verpackungsmüll durchaus auch in höheren Altersgruppen vorzufinden.

Er schließt sich der Meinung des Vorsitzenden bezüglich seiner ökologischen Sichtweise an. Auch **Kreisrat Treffler** verweist auf die hohen Müllmengen, die es derzeit durch den vierwöchigen Turnus zu bewältigen gilt. Er ist der Ansicht, dass sich bei der geplanten Umstellung nicht auch automatisch eine Verdoppelung der Fahrten ergeben würde.

Er möchte sein Abstimmungsverhalten von der weitergehenden ökologischen Argumentation abhängig machen.

Der **Vorsitzende** erläutert hierzu, dass es sich, nach seiner Informationslage nicht um das Doppelte an Fahrten handeln wird. Es muss allerdings mit einer Mehrung an Fahrten in einer Größenordnung von 20 bis 25 Prozent gerechnet werden.

Zudem sieht er eine Verkürzung des Turnus als Dienstleistung für die BürgerInnen.

In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die möglichen positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Kreisrätin Bauernfeind fragt nach, warum es im Landkreis Erding keine gelben Tonnen gibt. Wie sie weiter ausführt, ist sie schon öfter diesbezüglich angesprochen worden und die Problematik der Müllverwehungen könnte sich somit eventuell leichter lösen lassen.

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass eine vertragliche Vereinbarung über eine Entsorgung mit Säcken vorliegt. Wenn auf eine Alternativlösung mit Tonnen umgestellt werden soll, müsste man diese komplett ändern.

Auch **Herr Neumaier (FB 13)** spricht sich dafür aus, das System mit den gelben Säcken beizubehalten. Wie er erklärt, wird die gelbe Tonne zwar oft angefragt. Diese zeigt bei genauere Betrachtung gegenüber den jetzt verwendeten gelben Säcken jedoch mehrere Nachteile:

- Mehr Platzbedarf. Dies ist gerade in dicht besiedelten Gebieten des Landkreises ein Problem. Eine Umstellung wäre jedoch nur für den gesamten Landkreis möglich und kann nicht für einzelne Bereiche gewählt werden.
- Daraus resultiert eine erschwerte Lagermöglichkeit und auch die Logistik ist erschwert.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- Das Müllvolumen ist mit Einsetzen der Tonne begrenzt. Bei den Säcken hingegen kann dies in der Praxis durch die Menge der Säcke individuell variiert werden.
- Fehlbefüllungen sind im Gegensatz zu den Säcken, die transparent sind, nicht oder nur schwer erkennbar.
- Auch die Tonnen können aufgrund ihres geringen Gewichtes kippen und verursachen dadurch noch weitreichendere Verwehungen.

Herr Neumaier fügt an, dass aus diesen genannten Gründen, die Umstellung auf die gelbe Tonne nicht empfohlen wird.

Kreisrätin Eichinger erfragt genauere Informationen zu der Problematik der Fehlbefüllungen.

Wie **Herr Neumaier** ausführt, besteht die Komplikation für die Verwertungsanlagen darin, dass die Luftdruckdüsen sinnentsprechend auf leichte Gegenstände ausgerichtet sind. Alles was eigentlich dem Hausmüll oder ähnlichem zugeordnet hätte werden müssen, kann hier also – aufgrund des Mehrgewichtes - nicht aussortiert werden. Für die Verwertungsanlagen stellt dies eine massive Erschwernis dar, die sich für die BürgerInnen in letzter Konsequenz erst in der Gebührenkalkulation auswirkt.

Kreisrätin Eichinger weist darauf hin, dass sie hier noch einen Informationsbedarf für die Bevölkerung sieht.

Herr Neumaier stimmt ihr zu und verdeutlicht, dass hierfür die dualen Systeme zuständig sind. Die kommunale Abfallwirtschaft informiert im Rahmen ihrer Beratungsleistung natürlich gerne, aber für umfassendere, massive Kampagnen fehlt sowohl die finanzielle Ausstattung als auch das Personal.

Es erfolgen keine weiteren Fragen und Wortmeldungen. Daraufhin bringt der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: AKNSUV/0062-26
Zustimmende Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

10. Bekanntgaben und Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet diesen Tagesordnungspunkt und geht nachfolgend auf die einzelnen Bekanntgaben ein.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

10. Sanierung Sickerwassererfassung Deponie Unterriesbach - Verschiebung der Maßnahme

Der **Vorsitzende** übergibt zur Vorstellung dieser Bekanntgabe Herrn Neumaier (FB 13) das Wort.

Folgender Sachverhalt liegt zugrunde:

Nach Ausschreibung der Bauleistungen zur geplanten Sanierung des Sickerwassersystems der Deponie Unterriesbach im März 2022 wurden bei der Submission deutlich höhere Auftragswerte im Vergleich zur vorliegenden Kostenberechnung aus 2021 abgegeben. Die Angebotssumme lag dabei rund 40 % über der Kostenberechnung und damit über den bewilligten und eingeplanten Haushaltsmitteln.

Aufgrund dieser sehr deutlichen Abweichung von der geschätzten Kostenberechnung wurde die Ausschreibung zunächst aufgehoben und kein Zuschlag erteilt.

Unter den Vorzeichen einer Stabilisierung am Rohstoff- und Bauwirtschaftsmarkt und einer besseren Kalkulierbarkeit der Entwicklungen in Folge der Ukraine-Krise soll im Winter 2022/2023 eine erneute Ausschreibung der Sanierungsleistungen durchgeführt werden.

Nachdem die Sanierungsarbeiten am Sickerwassersystem der Deponie Unterriesbach von der Aufsichtsbehörde (Reg. Obb.) zwar per Bescheid aufgegeben wurden, jedoch keine Durchführungsfrist definiert ist, kann die Sanierung noch einmal aufgeschoben werden. Der Abschluss des Projekts soll jedoch spätestens im Jahr 2025 erfolgen.

Dem Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird dies zur Kenntnisnahme gegeben.

Hierzu erfolgen keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

10. Neubau Recyclinghof Langenpreising - Bauverzögerung

2.

Hierzu erklärt der **Vorsitzende** die Thematik:

Wie in der Maisitzung dieses Jahres mitgeteilt, wurde mit dem Bau am Recyclinghof Langenpreising begonnen.

Durch die Standortwahl in der Nähe von zwei Stromtrassen, sind beim Bau bestimmte Auflagen zu beachten, die in der Bauausführung der Gemeinde so nicht enthalten waren.

Die Gemeinde Langenpreising als Bauherr hat einen Elektroplaner hinzugezogen. Durch die notwendige detailliertere Planung mussten die ausfüh-

renden Arbeiten unterbrochen werden. Die Arbeiten wurden bereits Ende September wiederaufgenommen.

Mit der Fertigstellung ist nun -statt wie geplant im Sommer 2022- bis etwa Mitte November zu rechnen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

10. Energieholznutzung von Haufwerken des Landkreishäckslers

3.

Der **Vorsitzende** leitet über zur nächsten Bekanntgabe und übergibt das Wort erneut an Herrn Neumaier (FB 13).

Dieser erläutert folgende Situation genauer:

Auf Vorschlag von Herrn Kreisrat Attenhauser hat die Verwaltung die Möglichkeit geprüft, Haufwerke der Bürger, die über den Landkreishäckslers angemeldet werden an Betreiber von Hackschnitzelanlagen zu vermitteln.

Viele Haufwerke weisen nur eine geringe Größe oder einen hohen Grünanteil auf und sind damit für die Nutzung als Energieholz nicht brauchbar. Zudem kann die Verwaltung aus rechtlichen und zeitlichen Gründen nicht in die Vermittlerrolle eintreten.

Der Vorschlag stellt aber dennoch, gerade im Hinblick auf die sich verschärfende Energiesituation im Herbst, bei größeren Haufwerken und Mengen eine Ressource für die Energiegewinnung dar.

Daher wurde der bereits vorhandene Verschenk-Markt in der Abfall-App um den Punkt „Suche/Biete Energieholz“ erweitert. Auf dieser Plattform können ohne Verwaltungsaufwand Personen mit vorhandenem Energieholz als auch suchende Heizanlagenbetreiber direkt miteinander in Kontakt treten. Zudem ist die rechtliche Situation hier geklärt, der Landkreis tritt nicht als Vermittler, sondern nur als Plattformbetreiber auf.

Die entsprechenden Informationen wurden über die Presse bzw. über An-schreiben veröffentlicht.

Kreisrat Attenhauser stellt im Anschluss daran nochmals seine Sichtweise und seine Beweggründe für seinen Vorschlag vor und erklärt, dass ihm ein Schreiben von Herrn Neumaier vorliegt mit dessen Erklärungen er zufrieden ist.

10. Müllumladestation Isen - Erhalt und Sanierung der Müllumladehalle



LANDKREIS
ERDING

Herr Neumaier (FB13) trägt folgenden Sachverhalt vor:

Nach dem Brand von Sperrmüll in der Müllumladehalle in Isen am 29. Januar 2022 wurde das Bauwerk einer eingehenden Schadensanalyse durch einen Sachverständigen für Brandschäden und Stahlkonstruktionen unterzogen.

Das erstellte Gutachten ergab, dass die Umladehalle zur weiteren Nutzung unter Auflagen freigegeben werden kann.

Zunächst musste die gesamte Hallenkonstruktion von Ruß und Ablagerungen befreit werden, zusätzlich wird die beschädigte Elektrik rückgebaut. Dazu wurde die Halle Mitte September für drei Tage für den Besucherverkehr gesperrt und durch eine Fachfirma gereinigt.

Nach der Reinigung können die Instandsetzungsarbeiten der durch den Brand beschädigten Infrastruktur (Elektro-Anlagen, Wandaufbau etc.) erfolgen. Zusätzlich müssen Teile der Verbindungselemente der Stahlkonstruktion ausgetauscht werden.

Die gesamten Arbeiten sollen nach Möglichkeit bis Jahresende abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktuellen Kostenschätzungen auf rund 50.000 € und sollen über die Versicherung abgedeckt werden.

Die Müllumladehalle ist im Anschluss für den Betrieb wieder uneingeschränkt nutzbar. Die Standsicherheit ist gewährleistet.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Kenntnisnahme gebeten.

Hierzu erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

10. Entsorgungsverträge - Auftragsvergabe Sammlung und Verwertung von Elektroschrott

Der **Vorsitzende** verliest folgende Bekanntgabe:

Der Entsorgungsvertrag über die Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten musste wie im Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr in der Sitzung vom 02.02.2022 beschlossen, mittels einer europaweiten Ausschreibung ab dem 01.01.2023 neu vergeben werden.

Der Zuschlag wurde an den bestbietensten Bieter, die REMONDIS Chiemgau GmbH, Chieming vergeben.

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Da es sich bei dem Entsorgungsfachbetrieb um den aktuellen Vertragspartner handelt, ist mit einem reibungslosen Übergang zu rechnen.

Hierzu erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**10. ED 05 - Ausbau Brücken zwischen St 2584 und Schwaigerloh,
6. Vereinbarung mit der Gemeinde Oberding zur Sicherung der Finanzierung**

Der **Vorsitzende** leitet in die Thematik wie folgt ein:

Im Zuge des Erdinger Ringschlusses muss die Kreisstraße ED 05 zwischen der St 2584 und Schwaigerloh ausgebaut werden. Gemäß Planfeststellungsbeschluss wurde die Brücke über die St 2584 zweispurig geplant. Ein Verkehrsgutachten der Gemeinde Oberding ergab jedoch, dass ein zweispuriger Ausbau nicht genügen würde, sobald das von der Gemeinde geplante Gewerbegebiet umgesetzt wird. Die Brücke wurde daher vom Staatlichen Bauamt Freising zu einem dreispurigen Bauwerk umgeplant.

Die Regierung von Oberbayern konnte vor Ausschreibungsbeginn keine verbindliche Förderzusage treffen, da das Gewerbegebiet derzeit nicht besteht und auch noch kein Aufstellungsbeschluss von der Gemeinde gefasst wurde. Damit es aber beim Erdinger Ringschluss, der im Jahr 2025 in Betrieb gehen soll, nicht zu Verzögerungen kommt, musste dieses Jahr zwingend mit der Ausschreibung und auch mit dem Brückenbau begonnen werden.

Ohne gesicherte Finanzierung durfte mit dem Vergabeverfahren nicht begonnen werden. Daher benötigte das Staatliche Bauamt Freising vor Ausschreibungsbeginn eine Erklärung, dass die Finanzierung der in 2022 ausgeschriebenen Aufträge gesichert ist. Der Landkreis Erding hat im Haushalt 2022 keine Mittel bereitgestellt, trotzdem musste der kommunale Anteil sichergestellt werden.

Daher wurde mit der Gemeinde Oberding eine Vereinbarung zur Sicherung der Finanzierung geschlossen. Diese sieht vor, dass der kommunale Anteil der Gesamtkosten für die Baumaßnahme „ED 05 – Ausbau Brücken zwischen St 2584 und Schwaigerloh“ zum einen Teil (50 %) von der Gemeinde übernommen und zum anderen Teil von der Gemeinde für den Landkreis (50 %) in Form eines zinslosen Darlehens vorfinanziert wird.

Das Darlehen in Höhe von 3 Mio. € wird der Gemeinde im Jahr 2024 vollständig zurückerstattet.

Kreisrat Mücke ergänzt hierzu, dass es nicht um das Gewerbegebiet geht, sondern um „Park and Ride“.

Hierzu ergeben sich keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte